Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 26 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 3. Juli 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. Juni 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	4,90 ‰	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰
Bk. Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kup.)	—,— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	—,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em. (ekl. Kup.)	—,— ‰	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kp.)	—,— ‰	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	22,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,— nom.) (27. 6.)	17,50 zł	Młyn Ziemiański I.-II. E.	—,— ‰
Centr. Skór I.-V. Em. (exkl. Kup.)	1,60 ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,50 ‰
Goplana I.—III. Em.	6.15 ‰	Unja I.—III. Em. (27. 6.)	5,— ‰
C. Hartwig I.-VII Em.	—,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	80,— zł
		6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	6,25 „
		8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2 50 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 30. Juni 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	90,— zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	46,— „	1 Pfd. Sterling = Złoty	25,33 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	71,— „	100 schw. Frank. = „	101.175 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,36 „	100 franz. Franken = „	23,60 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ = „	23,40 „
		100 österr. Schilling „	—,— „
		100 holl. Gulden = „	209,— „
		100 tschech. Kronen = „	15,445 „

Kurse an der Danziger Börse vom 29. Juni 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	—,—	100 Złoty = Danziger Gulden	—,—
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	—,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 29. Juni 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,40	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,57	5% Dt. Reichsanl.	0,4075 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,417	Ostbank-Akt.	77,— %
100 Złoty = deutsche Mark	80,375	Oberschl. Koks-Werke	81,— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	5,75 %
		Laura-Hütte	49,50 %
		Hohenlohe-Werke	14,75 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

Die Verlängerung der Aufwertungsanmeldefristen (Sparkassenguthaben) in Deutschland.

Über die Verlängerung der Aufwertungsanmeldefristen in Deutschland (Sparkassenguthaben) erhalten wir folgende Nachricht:

Da der Reichstag bei der Fülle der vorliegenden Arbeiten erst Anfang Juli dazu kommen wird, die Frage der Aufwertung zu entscheiden, und da die dritte Steuernotverordnung bereits mit dem 30. Juni abläuft, ist dem Reichstag durch die Reichstagsparteien ein Initiativantrag zugegangen, den im Artikel 2 und 3 des Gesetzes über die Verlängerung der Fristen der dritten Steuernotverordnung vorgesehenen Termin vom 30. Juni 1925 auf den 15. Juli 1925 zu verlegen. Die Annahme dieses Antrages aller Regierungsparteien ist eine Selbstverständlichkeit, so daß man heute bereits praktisch mit der 15tägigen Verlängerung der Anmeldefristen wird rechnen können.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu kaufen gesucht:

Größere und kleinere Posten gelber Senf.

Bemusterte Offerte an die **Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań**, ul. Fr. Ratajczaka 39, I, erbeten.

Vereins-Kalender.

In den Kreisen Kempen, Schildberg, Adelnau und Ostrowo finden die Sprechtage im Juli wie folgt statt:

in Kempen am 8. und 22., von 10—2 Uhr im Hotel Grützmacher,
in Schildberg am 9. u. 23., v. 9—1 Uhr im Hotel Donek am Ring,
für Adelnau am 6. und 20., von 3—6 Uhr, b. Cieślak in Raszlow,
in Ostrowo am 6., 20. und 27., von 10—2 Uhr bei Lepakowski, Kaliska 5.

Ponwitz.

Landw. Verein Wilscha. Versammlung am Sonnabend, dem 4. Juli, nachm. 7 Uhr, in Grünau bei Gastwirt Haupt.

Landw. Verein Langenfeld-Breitenfeld. Versammlung am Sonntag, dem 5. Juli, nachm. 3 Uhr, in Langenfeld bei Gastwirt Berger.

Verein Steiniksheim. Versammlung am Montag, dem 6. Juli, nachm. 7 Uhr, im Gasthause in Steiniksheim.

Die Sprechstunden am 25. in Neutomischel und am 26. in Bentschen mußten leider wegen Vorbereitungsarbeiten zum Turnier in Pinne ausfallen.

Die nächste Sprechstunde in Neutomischel findet am Donnerstag, dem 2. Juli, in Bentschen am Sonnabend, dem 4. Juli, statt.

Die Bauernvereine Wreschen und Wilhelmsau veranstalten am Dienstag, dem 7. Juli, eine Flurschau. Treffpunkt 5 Uhr nachm. bei Herrn Bremer in Nowawieś król. Anschließend daran findet eine Besprechung der Flurschau in Wreschen bei Duczynski (früher Goerlt) mit nachfolgendem Tanz statt.

Bezirk Krotoschin. Vom 14. Juli bis 10. August bin ich beurlaubt. Herr Geschäftsführer Ponwitz wird während dieser Zeit jeden Freitag vorm. in meinem Büro Sprechstunden abhalten. Tapper.

Bauernverein Chmielinko (Steinberg) Versammlung 10. Juli nachm. 2 Uhr.

Wiesenschau.

Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Landw. Verein Kościelna Boruja unter Leitung des Herrn Wiesenbaumeisters Plate eine Wiesenschau. Trotz des ungünstigen Wetters war die Beteiligung ziemlich rege. Um 11 Uhr versammelten sich die Teilnehmer bei Herrn August Giering in Neu-Borui, um dessen Wiesen und Grassamenkultur zu besichtigen. Von hier aus ging es weiter zu Herrn Oskar Rosenau, wo ein Düngungsversuch und bei Herrn Karl Kurz eine Grassamenkultur besichtigt wurden. Nach einer kurzen Rast in Kirchplatz-Borui, wo sich noch die Fenske'sche Kapelle anschloß, ging der Weg über die „Teichwiesen" nach dem Eichkrug in Kunik, wo noch ein Düngungsversuch des Herrn Otto Schulz zu sehen war. Herr Plate gab jedem Besitzer der besichtigten Wiesen genaue Anweisung, auf welche Art er seine Wiesen verbessern kann, und hielt hierauf im Eichkrug einen Vortrag über alles Gesehene, wobei er nochmals im allgemeinen auf die große Wichtigkeit der Wiesenverbesserung hinwies.

Der Landw. Verein Kościelna Boruja hält am 8. Juli sein Sommervergnügen bei Kutzner in Kościelna Boruja ab. Beginn nachm. 4 Uhr. Nur Mitglieder und deren Angehörige, sowie Mitglieder anderer Vereine haben Zutritt. Eintrittskarten sind bei Herrn Hermann Enkelmann zu haben.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Zollstundung.

Exportfirmen seien auf die Möglichkeit, eine Zahlungsaufhebung für deutsche Zölle zu erlangen, besonders aufmerksam gemacht, da sie zweifellos eine große Erleichterung bedeuten.

Anträge auf Zollstundung sind von den Exportfirmen an das zuständige deutsche Hauptzollamt zu richten, das auch endgültig entscheidet. Die Genehmigung erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Die Stundungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Zahlung fällig gewesen wäre, wenn der Exporteur keine Stundung erhalten hätte. Fällig wird der gestundete Betrag mit Ablauf der Stundungsfrist, die jeweils für drei Monate erfolgt. Der Betrag muß verzinst werden abhängig von dem Reichsbankdiskont. Die Sicherheit ist durch hinterlegte Wertpapiere usw. zu leisten oder durch Schuldversprechen oder Bankbürgschaften. Um Stempelkosten für Bankbürgschaften zu sparen, können die Hauptzollämter auch Bürgschaftserklärungen zahlungsfähiger Industrie- oder Handelsfirmen anerkennen. Hypothekenforderungen, Grund- und Rentenschulden sind nur dann als Sicherheiten anzunehmen, wenn sie den Voraussetzungen entsprechen, unter denen in dem Lande, wo das belastete Grundstück liegt, Mündelgelder in Hypothekenforderungen, Grund- oder Rentenschulden angelegt werden dürfen. Zu dem Gesuch muß angegeben werden:

1. Bezeichnung des Steuerzweiges, für den der Aufschub verlangt wird,
2. Höhe des zu stundenden Betrages, wobei zu berücksichtigen ist, daß für jeden Steuerzweig getrennt die zu stundende Summe zu nennen ist,
3. Angabe der Sicherheiten, die gestellt werden,
4. Angabe der Hauptniederlassung des Exporteurs im Inlande,
5. Angabe, ob, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen dem Antragsteller bereits Zollgebühren gestundet wurden,
6. genaues Verzeichnis mit Namenszügen der Personen, die die Stundungsanträge im Auftrage der Firmen vollziehen können,
7. eine Verpflichtung, die gestundeten Beträge einschließlich Zinsen pünktlich zu zahlen und alle Änderungen in den Rechtsverhältnissen der Firma, die in das Handels- und Genossenschaftsregister einzutragen sind, dem betreffenden Hauptzollamt rechtzeitig anzuzeigen.

W. L. G., Abt. B.

9 | Bücher. | 9

Der Film und seine Bedeutung für die Landwirtschaft. Praktischer Ratgeber in allen Film- und Apparatefragen. Im Auftrage des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bearbeitet von Major a. D. R. Kleinhans. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11. Preis 1,50 Rm. — Auch die Landwirtschaft hat bereits die große Bedeutung des Filmes für die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Fachwissenschaft und der sonstigen die Landwirtschaft interessierenden Fragen erkannt. Wer Gelegenheit hatte, landwirtschaftliche Filme zu sehen, wird es nur begrüßen, daß der Film auch in der Landwirtschaft Eingang gefunden hat. Die landwirtschaftlichen Organisationen müßten es sich daher zur Aufgabe machen, dem Film eine möglichst rasche und weite Verbreitung in der Landwirtschaft zu ermöglichen. In der angeführten Schrift behandelt der Verfasser alle mit dem Film zusammenhängenden Fragen, wie z. B die Art, wie der Kinobetrieb auf dem Lande praktisch durchzuführen ist und welche Anforderungen an die Apparate gestellt werden müßten. Schließlich bringt der Verfasser ein Verzeichnis aller anerkannten landwirtschaftlichen Lehrfilme mit genauer Inhaltsangabe nebst Angabe der Länge und der Herstellungsfirma. Die Filme sind in dem Verzeichnis nach Wirtschafts- und Zuchtbetrieb, Tier-, Saatzucht, Düngungswesen, Schädlingsbekämpfung, Molkereiwesen und Maschinen geordnet. Der seit 6 Jahren als Geschäftsführer des Zentralausschusses für Landlichtspiele tätige Verfasser hat als einer der ersten in Deutschland die große Bedeutung des Filmes für die Landwirtschaft erkannt und eine über ganz Deutschland bestehende straffe Organisation geschaffen. Vielleicht wird auch die hiesige Landwirtschaft dem landwirtschaftlichen Lehrfilm das nötige Verständnis entgegenbringen und durch Veranstaltung von solchen Filmvorführungen an der so notwendigen Aufklärungsarbeit mitwirken.

Neuzeitliche Vererbungslehre und Tierzucht. Von Professor Dr. Ronacher. Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie.-München. — Die Vererbungslehre ist eine noch sehr junge Wissenschaft, hat jedoch gerade in den letzten Jahren dem Landwirt sehr große wirtschaftliche Erfolge gebracht. Wir verweisen nur auf die große Milchsteigerung bei unseren Kühen, die nur durch eine zielbewußte Zucht unter Berücksichtigung der Vererbungsgesetze erreicht wurde. Der Züchter muß es verstehen, zwei Momenten in der Tierzucht gerecht zu werden. Er muß die richtige Zuchtwahl treffen sowie auch auf die gesamten Einflüsse aus der Umwelt und die gegebenen Bedingungen Rücksicht nehmen.

Der Verfasser geht zunächst auf die von Johannsen begründete Genotyp- und Phanotyplehre ein. Ob ein Individuum äußerlich mehr oder weniger dem anderen gleicht, wird bedingt durch die größere oder geringere Übereinstimmung der Keimanlage bei diesen Tieren, sowie durch die gesamte Lebenslage. Äußerliches und Leistungen eines Tieres gestatten noch kein sicheres Urteil über den Zucht- und Vererbungswert eines Tieres, der erst auf Grund der Bewertung der Nachkommenschaft festgestellt wird. Verfasser geht weiter auf die Mutationslehre, die von de Vries begründet wurde, näher ein. Unter Mutation verstehen wir das Abweichen der Individuen von der Mutterart, die teilweise oder vollkommen konstant sind. Im letzten Kapitel wird die von de Vries, Correns und von Tschermak neu begründete Mendellehre näher ausgeführt und auf ihre praktische Bedeutung hingewiesen. Es sollte daher kein Tierzüchter versäumen, sich mit diesen äußerst interessanten Fragen auf dem Gebiete der Vererbungslehre vertraut zu machen.

Neuzeitlicher Roggenbau. Von Prof. Dr. Opitz, Direktor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. (Landwirtschaftliche Hefte, herausgegeben von Prof. Dr. L. Kießling, Heft 53/54). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11. Preis 1,50 Rm. — Zu den am meisten angebauten Halmfrüchten gehört in Polen der Roggen. Der Landwirt muß daher gerade dieser Pflanze ein besonderes Augenmerk zuwenden und alle Maßnahmen treffen, die zur Steigerung und Verbilligung der Roggenproduktion beitragen können. In der vorliegenden Schrift sind alle in Betracht kommenden, den Landwirt interessierenden Fragen bem Roggenbau in leichtverständlicher Sprache behandelt. In der Schrift wird zunächst auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Roggens und auf den Anbau des Roggen unter besonderer Betonung der praktisch wichtigsten Gesichtspunkte hingewiesen. Der Verfasser geht weiter auf die Stellung des Roggens in der Fruchtfolge, auf die Düngung und Bodenbearbeitung, Sorten, Saatgutherstellung und Beurteilung, die Aussaat, Saatenpflege, Beschädigungen während des Wachstums und Schnitt und Ernte näher ein. Im letzten Kapitel wird auch der Sommerroggen näher behandelt. Diese Schrift verdient besondere Beachtung, weil alle mit dem Roggenbau zusammenhängenden Fragen darin hinreichend erschöpft sind. K. K.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandlung Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

14 | Fragekasten. | 14

Meinungsaustausch.

Ersatz für Bodenmeisel.

Zum Lockern der Hackfrüchte, besonders der Zuckerrüben verwendet man neuerdings Bodenmeisel für die letzte Hackarbeit. Diese Arbeit dürfte für große Flächen, wie hier (400 Morgen Zuckerrüben), da nur eine Reihe bearbeitet werden kann, in den meisten Fällen nicht durchzuführen sein. Um schneller und einfacher eine gleichwertige Arbeitsleistung zu erreichen, habe ich an meine Hackmaschinen einfach die Federzinken vom Ventzki Kultivator angebracht, mit welchen ich die Rüben auf zirka 6 Zoll aufziehe. Es wird damit eine sehr gute, tiefe Lockerung und Anhäufelung der Rüben erreicht. Ich kann den werten Berufsgenossen die Nachahmung dieser Einrichtung nur empfehlen und bin gern bereit, Auskunft zu erteilen. Hoppe, Administrator, Grocholin b. Kcynia.

17 | Gemüse-, Obst- und Gartenbau. | 17

Gurkenschädlinge.

Die Gurke bedarf zu ihrer Entwicklung Wärme, Dünger und Feuchtigkeit. Werden ihr diese Forderungen hinreichend erfüllt, dann zeigt sie einen guten Wuchs und bringt reiche Ernten. Sind aber durch die Ungunst der Witterung, durch unpassenden Standort oder Kulturfehler die angeführten Be-

dingungen nicht gegeben, so bedingt dies mangelhafte Entfaltung der Pflanzen und Schädlingsbefall. So werden z. B. bei unzureichender Bodenwärme und mangelhafter Sonnenbelichtung die Pflanzen von der Wurzelfäule befallen; bei Nahrungs- und Wassermangel bleibt der Wuchs zurück, und es bilden sich nur kleine Früchte, die sehr zu Krankheiten geneigt sind. Viele Entwicklungsstockungen werden auch durch den fortgesetzten Anbau auf dem gleichen Ort hervorgerufen, besonders bei leichteren und kalkarmen Böden. Es ist also stets für Fruchtwechsel Sorge zu tragen. Ferner darf frisch mit Mist gedüngtes Land für den Anbau nicht gewählt werden, daher ist eine stark gedüngte Hackfrucht die beste Vorfrucht für die Gurke, also etwa die Kartoffel, der Kohl, die Zuckerrübe. Als unmittelbare Vorfrucht ist auch der Spinat sehr geeignet. Die Kalkung des Bodens und die Kunstdüngergaben verabreiche man im Herbst, da es sich gezeigt hat, daß die Gurke im Frühjahr das Superphosphat und das Kali je nach den herrschenden Witterungsverhältnissen zuweilen schlecht verträgt. Eine Ammoniakdüngung jedoch im Frühjahr gegeben, wird gern angenommen, aber nicht in zu großer Menge, weil Stickstoffüberdüngungen auch zu Erkrankungen führen können. — Eine unmittelbare Düngung mit frischem Mist, Jauche oder unvergorenem Abort begünstigt das Erscheinen von Gurkenälchen an den Wurzeln. Diese weißen, ganz kleinen Würmchen treten oft in großen Massen auf und bringen im Juli und August bis dahin gesunde Pflanzen zum Gelbwerden und Absterben. Derartig befallene Pflanzen werden ganz herausgenommen und verbrannt. Die Befallstellen gräbt man mit Ätzkalk um. Aus dem Gesagten ergibt sich die Verhütungsmaßregel von selbst, nämlich Vermeidung von frischer Mistdüngung und Jauche. — Die sog. „Schwindsucht" der jungen Gurkenpflanzen in den Mistbeeten kann hervorgerufen werden einmal durch plötzliche Witterungsumschläge, gegen die Gurken in Mistbeeten empfindlich sind, ferner durch einen tierischen Schädling, den kleinen, schwarzbraunen Blasenfuß. Das Eingehen der Gurken erfolgt in diesem Fall ganz allmählich. Als Gegenmittel ist das Ausstäuben von Insektenpulver oder eine Bespritzung mit Tabakextrakt zu nennen. — Großen Schaden verursachen weiterhin die Drahtwürmer und Schnecken. Gegen erstgenannte hilft eine vorherige Kalkung im Herbst und das Dazwischensäen oder -pflanzen von Salat. An die Wurzeln des Salates hängen sich die Drahtwürmer an und können mit den welken Pflanzen herausgezogen werden. Schnecken macht man durch das bekannte Mittel des Ausstreuens von Tannennadeln auf den Boden unschädlich. — Auch der Tausendfuß (Blaniulus gattulatus) bringt durch das Anfressen der Stengel nahe dem Boden die Pflanzen zum Absterben. Mit dem Auslegen von zerschnittenen Kartoffeln wird man das Tierchen fangen. In den Gewächshäusern und Mistbeeten macht sich an den Gurken oft auch die rote Spinne recht unliebsam bemerkbar. Durch sie wird eine Art von Blattdürre veranlaßt. Wenn dieser Schädling noch nicht allzu stark auftritt, so hat sich eine Bespritzung der Blattunterseite mit Seifenlösung bewährt. — Eine überaus unangenehme Krankheitserscheinung ist die sog. Krätze oder Schwärze auf den Gurkenfrüchten, die als Erreger einen Pilz (Cladosporium cucumeris) hat. Auf der Haut der Gurke erscheinen kleine, glasige Stellen, die sich schnell vergrößern und schwarz umrandet erscheinen. Späterhin erfolgt aus diesen Stellen das Austreten eines dunklen, gummiartigen Saftes und damit eine weitere Vergrößerung der befallenen Stellen, wodurch die Früchte völlig wertlos werden. Die Ausbreitung dieser Krankheit geschieht sehr schnell, so daß in kurzem alle in der Nähe befindlichen Pflanzen davon betroffen werden. Die Vernichtung der ersten befallenen Früchte durch tiefes Eingraben ist somit erstes Erfordernis. Die Ursache ist in unrichtiger Düngung, oder immerwährendem Anbau am gleichen Platz zu suchen, ferner auch in der Verwendung befallenen Saatgutes. Eine Beizung des Samens vor der Aussaat mit Uspulun ist als Vorbeugemittel daher zu empfehlen. — Als weiterer Gurkenschädling ist der Meltau zu erwähnen. Von ihm gibt es zwei Arten, welche die Gurken heimsuchen. Vorerst ist der falsche Meltau (Plasmopara cubensis) zu nennen. Er zeigte sich zum ersten Male 1907 in Oberschlesien. Binnen einigen Tagen können durch ihn die Blätter und die ganzen Pflanzen vernichtet werden. Das Krankheitsbild ist das gleiche wie bei jedem falschen Meltaubefall: Auf der Blattunterseite erscheint ein schimmelartiger, violett-grauer Belag, ferner zeigen sich von unten beginnende gelbe Flecken und ein Welken. Als Gegenmittel kommt eine rechtzeitige Bespritzung mit einprozentiger Kupferkalkbrühe in Betracht. Als zweite Meltauart kommt der echte Meltau in Frage, durch welchen die Pflanzen wie mit feinem Mehl überstäubt aussehen. Der Erreger ist ebenfalls ein Pilz (Sphaerotheka Castagnei). Als Bekämpfungsmaßnahme ist wie bei allen echten Meltauarten ein Bestäuben mit feinem Schwefel zu empfehlen. Das Auftreten der Meltauarten wird durch ungünstige Witterung überaus gefördert. — Eine unliebsame Erscheinung ist weiterhin das Bitterwerden der Gurken. Über die Entstehung dieser Eigentümlichkeit gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach den Erfahrungen, welche bisher in dieser Angelegenheit gemacht worden sind, ist die Ursache in ungünstiger Witterung, ungeeigneten Standortsverhältnissen oder Kulturfehlern zu suchen, die die Gurkenpflanzen schwächen. Besonders große Hitze und Trockenheit ergibt häufig bittere Gurken; auch das allzulange Hängenlassen der Früchte ist nicht vorteilhaft, denn je größer die Gurken sind, desto leichter scheinen sie von der Bitterkeit betroffen zu werden. Um die große Hitze von den Pflanzen fern zu halten, hat es sich bewährt, sie zwischen die Spargelreihen oder bei entsprechendem Abstand zwischen Rüben- oder Kohlreihen zu setzen, um ihnen etwas Seitenschatten zu geben. Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß die größte Bitterkeit sich meist in der Spitze der Frucht vorfindet. Man wird also die Spitze so weit wegschneiden, bis sich der normale Geschmack einstellt. Auch die alte Regel, die Gurke stets vom Stielende aus zu schälen, hat hierin ihren Grund, weil sie es meidet, daß der ausfließende bittere Saft sich über die ganze Frucht verbreitet.

F. M.

18 Genossenschaftswesen. 18

Das Gedeihen der Genossenschaft liegt bei den Verwaltungsorganen.

Von den Persönlichkeiten, die zur Leitung einer Genossenschaft durch die Generalversammlung berufen werden, hängt das Gedeihen der Genossenschaft ab. Wenn tüchtige Verwaltungsmitglieder an ihrer Spitze stehen, dann muß die Genossenschaft eine gedeihliche Entwicklung nehmen. Wenn dagegen eine Genossenschaft Rückschritte nimmt und sogar zugrunde geht, trifft meistens zu, daß die geschäftsführenden Organe entweder ihrem Amte nicht gewachsen sind, oder daß sie ihre Obliegenheiten nicht erfüllen. Es ist deshalb eine Lebensfrage für jede einzelne Genossenschaft, die geeigneten Personen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Rechnerposten zu finden und dauernd für sich zu erhalten.

Im allgemeinen sind die Verwaltungsmitglieder die angesehensten, die einflußreichsten, tüchtigsten und gewissenhaftesten Männer in der Gemeinde. In erster Linie müssen sie ein reges Pflichtgefühl haben und ihre Ehre darein setzen, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen. Bei der Wahl von Verwaltungsmitgliedern stößt man zuweilen auf Schwierigkeiten. Einmal erklären Mitglieder, daß sie eine Wahl nicht annehmen wollen, weil ihre Zeit schon zu stark in Anspruch genommen ist, und weil sie daher nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen der Genossenschaft gegenüber nachzukommen. Solche Leute soll man im allgemeinen mit der Übernahme von Posten nicht quälen. Es sind tatsächlich manchmal Männer mit Ehrenposten überhäuft, und wenn sie alle diese Ehrenposten pflichttreu erfüllen wollen, so würde für ihre eigenen Berufsgeschäfte keine Zeit mehr übrigbleiben. Oft lehnen Leute das angebotene Ehrenamt zunächst ab, lassen sich aber schließlich doch bereden, es zu übernehmen, und erklären dabei gleichzeitig, man solle ihnen aber nicht zuviel mit Arbeit kommen. Späterhin berufen sie sich immer darauf, daß sie nur notgedrungen das Amt übernommen hätten. Solche Mitglieder

sind oft geradezu ein Hemmnis für die Entwicklung der Genossenschaft. Allen Anforderungen, allen Aussetzungen des Verbandsrevisors setzen sie die Drohung mit Niederlegung ihres Amtes entgegen, und Neuerungen, Verbesserungen in der Geschäftsführung werden von ihnen oft geradezu hintertrieben, nur damit ihnen nicht mehr Arbeit und Last entsteht. Mit solchen „geschäfts"führenden Organen ist unseren Genossenschaften selbstredend nicht gedient.

Wir müssen Männer haben, die sich ihrer Pflichten von vornherein bewußt sind, die diese Verpflichtungen übernehmen mit Rücksicht auf die gesamte Vereinsbevölkerung, in deren Dienste sie ihre Kenntnis, ihre Erfahrungen und ihr Ansehen stellen, die aber auch den Vorsatz haben, alle Verpflichtungen gründlich und ordentlich durchzuführen. Und Gott sei Dank haben wir eine große Reihe solcher Männer in unseren Genossenschaften, und es ist oft herzerfreuend zu sehen, mit welchem Fleiß und welchem Eifer sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Eine gute Genossenschaft, die über solche Männer in ihren Kreisen verfügt, kann sich gratulieren.

Mit dem Pflichtgefühl muß sich ein großes Verantwortungsgefühl verbinden. Wir können nicht oft genug die Verwaltungsorgane darauf aufmerksam machen, daß nur sie und nur sie verantwortlich sind für alles, was sie tun. Sie sind zunächst sich selbst gegenüber verantwortlich. Das Gesetz sagt, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu beachten haben, und es macht sie persönlich und solidarisch für allen Schaden haftbar, der entstehen sollte, wenn diese Sorgfalt nicht beachtet wird. Aber nicht allein sich selbst gegenüber haben sie eine große Verantwortung zu tragen, sondern sie haben auch den anderen Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Genossenschaft gut geführt wird zum Wohle und Besten der Gesamtheit.

Bei der großen Verantwortung, die auf den Verwaltungsorganen ruht, haben diese alle Veranlassung, sich genau darüber klar zu werden, welche Pflichten mit ihren Ämtern verbunden sind. Sie sollen sich deshalb nicht nur genau mit dem Statut und der Dienstanweisung bekannt machen, sondern sie sollen auch den Raiffeisen-Boten regelmäßig lesen. Mancher zeitraubende Briefwechsel wird bei dessen gründlicher Lektüre vermieden. Und das Ziel, unter Ausschluß von Parteipolitik an der geistigen und sittlichen Hebung des Bauernstandes und einfachen Mannes zu arbeiten, verdient gerade seitens der Verwaltungsorgane jede Art von Unterstützung.

Die Verwaltungsorgane sollen verschwiegen sein. „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold", das gilt besonders für die Verwaltungsorgane unserer Spar- und Darlehnskassenvereine. Für deren gute Entwicklung ist es eine Vorbedingung, daß die Männer, welche die Geschäfte führen, auch den Ruf der Verschwiegenheit genießen, und nichts schädigt ihr Ansehen mehr, als wenn die Geschäfte, welche die Mitglieder mit der Kasse machen, auf die Straße gebracht und ausgeplaudert werden. Leute, die schwatzhaft sind und den Mund nicht halten können, die zu plaudern anfangen, wenn sie etwas Alkohol genossen haben, Leute, die eine schwatzhafte Frau haben, gehören nicht in die Leitung eines Spar- und Darlehnskassenvereins. Es ist Ehrensache, daß die Verwaltungsorgane über alles, was sie über die Privatverhältnisse der einzelnen Mitglieder erfahren, schweigen. Es ist ein großer Vertrauensbruch und es zeugt von einem Mangel an Ehrgefühl, wenn das Gebot der Verschwiegenheit verletzt wird.

Die Verwaltungsorgane sollen auch selbstlos ihres Amtes walten und nicht etwa Nebenabsichten damit verfolgen, wenn sie ein Amt in der Genossenschaft übernehmen.

Es wäre auch Dummheit, bei einem Verein ein Ehrenamt zu übernehmen, um hierfür später großen Dank zu ernten. Wer nicht den schönsten Lohn für seine Arbeit in dem Bewußtsein findet, immer voll und ganz nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht erfüllt zu haben, sollte im öffentlichen Leben überhaupt kein Ehrenamt annehmen, denn auf den Dank der breiten Masse wird er meistens vergeblich warten. Sehr gefährlich ist es, wenn sich Leute in die Verwaltung der Genossenschaft drängen lediglich in der Absicht, ihre Privatinteressen dadurch zu fördern. Ganz verderblich ist für eine Genossenschaft eine sogenannte Vetternwirtschaft. Wenn Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich gegenseitig hohe Geld- oder Warenkredite bewilligen, womöglich noch unter gegenseitiger Bürgschaft, wenn sie fast die ganzen Betriebsmittel für sich in Anspruch nehmen, wenn Vorstand, Aufsichtsrat und Rechner die größten Schuldner und nachlässigsten Zahler sind, so bedeutet das für eine Genossenschaft die größte Gefahr, und zu leicht kann eine Genossenschaft durch eine derartige Vetternwirtschaft zugrunde gerichtet werden.

Soll sich eine Genossenschaft gut entwickeln, so müssen alle Organe harmonisch zusammenwirken, ein jedes muß streng die Pflichten erfüllen, die ihm obliegen, und die Erfüllung dieser Pflichten nicht anderen überlassen, es soll sich aber auch keine Übergriffe gestatten und sich die Befugnisse anderer Organe anmaßen wollen.

Die Generalversammlung ist das Spiegelbild des Lebens in einer Genossenschaft. Ein schlechter Besuch einer Generalversammlung läßt in der Regel auf ein nur schwaches genossenschaftliches Leben in der Genossenschaft selbst schließen. Von der Generalversammlung soll immer neues Leben in die Genossenschaft getragen werden, sie ist das Bindeglied zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern. Die Generalversammlung ist keine Dekoration, sondern, richtig geleitet, ist sie für das genossenschaftliche Leben ein sehr wichtiger Faktor, den man nicht ungestraft ausschalten wird. Gewiß ist manche Sorge und Arbeit, manche Mühe und Last und viele Verantwortung mit der Genossenschaftsarbeit verknüpft. Aber das darf die Verwaltungsorgane nicht abhalten, mit Eifer und Liebe, Freude und Selbstlosigkeit dem Genossenschaftsgedanken zu dienen.

22	Güterbeamtenverband.	22

Der Verband der Güterbeamten in Polen, Zweigverein Jarocin.

unternahm am Sonntag, den 21. d. Mts. unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Adm. Lindner-Boguszyn, einen Ausflug nach dem Kreise Schroda, um die Saatgutwirtschaften Nagradowic und Kleszewo zu besichtigen.

An der Grenze von Nagradowice erwartete bereits der Besitzer dieses Rittergutes, Herr Bitter, die Teilnehmer. Nach einer Begrüßung durch Herrn Bitter begann hierauf die Fahrt durch die Felder der Saatgutwirtschaft. Besonders erwähnenswert sind die vielseitigen Sortenanbauversuche. Das Ernteergebnis wird infolge des trockenen Frühjahrs für dieses Jahr von großer Bedeutung sein, ganz besonders bei den verschiedenen Hafer- und Gerstensorten. Wird es sich doch hierdurch zeigen, welche Sorten die Trockenheit am besten überstanden haben.

Der Stand der Felder auf dem Saatgute, auch Rüben und Kartoffeln, besonders auch der Petkuser Originalroggen, sowie Klee war ein hervorragender. Infolge der alten Kultur auf dem Rittergute hatte die Sommerung auch nur verhältnismäßig wenig gelitten. Es wird auch der jetzt endlich gekommene Regen manchen Schaden wieder ausgleichen. So war die Fahrt durch die Fluren von Nagradowice für jeden Landwirt ein voller Genuß. Durch eine Besichtigung der mustergültigen Hofwirtschaft und die Einnahme eines guten Frühstückes, wurde hierauf zunächst die Feldfahrt unterbrochen.

Die auf dem Hof befindlichen Gebäude, als auch die soliden Arbeiterwohnungen sind fast alle durch den jetzigen Besitzer errichtet worden. Besonders sehenswert ist der große Getreidespeicher mit seiner Getreide- und Saatgutreinigungsanlage, Schrot- und Mahlmühle. Die Reinigungsanlage wird im Winter, während die Brennerei geht, durch elektrischen Antrieb betrieben, in den Herbstmonaten durch die Lokomobile.

Die verschiedenen Getreidesarten können in den einzelnen Etagen sorgfältig in eigens dazu angelegten Boxen auseinander gehalten werden, sodaß ein Vermengen vollkommen ausgeschlossen ist. Mustergültig sind weiterhin die Brennerei, Kartoffeltrocknung und Schmiede mit Schlosserei, sowie die Stellmacherei. Sämtliche Maschinen werden selbst dort alljährlich gründlich repariert. An der Schlosserei ist auch eine kleine Rotgußanlage angeschlossen, sodaß alle Lager selbst auf dem Gute gegossen werden können. Ferner befindet sich in der Schlosserei u. a. auch eine große Drehbank und in der Stellmacherei eine Radmaschine.

Bewundert wurde auch allgemein der schöne Viehstand, die Maultierzucht und die schönen großen massiven Stallungen.

Nach der Hofbesichtigung wurde die Feldfahrt fortgesetzt. Wir sahen danach noch die schönen ausgeglichenen Weizen- und Kleeschläge und die große Luzernekoppel, um schließlich nach Kleszewo weiter zu fahren. Um 1½ Uhr erwarteten uns dort die Damen Hildebrand auf dem Hof. Fräulein Diplom-Landwirt Anne Hildebrand führte die Teilnehmer zunächst auf den Saatzuchtspeicher und gab uns sehr lehrreiche interessante Erklärungen an der Hand der Zuchtbücher und Stammbaumtafeln. Hierauf wurde unter der Führung der Damen Hildebrand der Zuchtgarten besichtigt. Welche unglaubliche Mühe, Sorgfalt und Arbeit hier in der Tätigkeit des Züchters liegt, konnte nur allgemein bewundert werden. Hierauf begann die Fahrt durch die Felder von Kleszczewo und dem dazu gehörigen Vorwerk Lindenfelde und die Besichtigung der Versuchs- und Vermehrungsparzellen. Die großen Schläge von Hildebrands Elite Zeeländer Roggen und den Elite-Weizensorten, sämtlich eigene Züchtung, machten einen hervorragenden Eindruck. Sie versprechen alle hohe Erträge zu bringen. Auch der Stand der Hackfrüchte war ein guter.

Nach beendigter Feldfahrt, durch die sämtliche Teilnehmer durchaus befriedigt waren, wurde auch noch die mustergültige Hofwirtschaft besichtigt.

Hieran schloß sich ein Mahl in dem gastfreien Hause Hildebrand. Bei der guten Bowle brachte der Vorsitzende des Zweigvereins, Herr Lindner-Boguszyn, den Gastgebern den Dank und die hohe Befriedigung sämtlicher Teilnehmer zum Ausdruck.

Die Teilnehmer werden durch den lehrreichen Ausflug auf diese beiden Mustergüter eine bleibende schöne Erinnerung behalten und sicherlich in Dankbarkeit der Familien Bitter und Hildebrand gedenken. W. F.

24 Haus und Küche. 24

Ein gutes Mittel gegen die Feuchtigkeit von Wohn- und Wirtschaftsräumen

ist der gebrannte Kalk. Man stellt denselben in möglichst flachen Schalen oder Schüsseln auf. Der gebrannte Kalk zieht durch seine wasserbindende Eigenschaft die Feuchtigkeit an sich. Sobald die Kalkstücke zu Pulver zerfallen sind, hört natürlich die Wirksamkeit auf, weil der Sättigungsgrad eingetreten ist. Der abgelöschte Kalk muß dann entfernt und durch frischen ersetzt werden. Er läßt sich jedoch noch zur Kalkung namentlich leichteren Bodens oder auch als Zusatz zum Komposthaufen verwenden. Namentlich in Kartoffelkellern ist die Trocknung der Luft durch Kalk häufig sehr empfehlenswert. Br.

29 Landwirtschaft. 29

Der XII. Internationale Landwirtschaftliche Kongreß zu Warschau.

Vom 21. bis 24. Juni tagte, wie wir schon berichtet haben, in Warschau der XII. Internationale Landwirtschaftliche Kongreß, an dem 30 Staaten mit rund 250 Delegierten vertreten waren.

Die internationalen landwirtschaftlichen Kongresse machen es sich zur Aufgabe, den gegenseitigen Meinungsaustausch auf landwirtschaftlich-wissenschaftlichem Gebiete zu pflegen, die Teilnehmer mit den neuesten geistigen Errungenschaften auf diesem Gebiete vertraut zu machen, die Fühlungnahme der Landwirte der einzelnen Länder aufrecht zu erhalten und das Solidaritätsgefühl der Landwirte auch über die Staatsgrenzen hinaus zu stärken. Der Beschluß zur Abhaltung von periodischen internationalen landwirtschaftlichen Kongressen wurde auf dem Kongreß der Landwirte, der während der Weltausstellung in Paris im Jahre 1889 dortselbst tagte, gefaßt. Man hat damals auch eine ständige internationale landwirtschaftliche Kommission mit dem Sitze in Paris ins Leben gerufen, der man es zur Aufgabe machte, die auf dem ersten Kongreß gefaßten Beschlüsse zu verwirklichen, die Landwirtschaft in den einzelnen Ländern zu heben und vor allem die schon oben angeführten Ziele zu verfolgen. Zum Präsidenten der ständigen internationalen landwirtschaftlichen Kommission wurde Julius Meline, der den ersten Kongreß ins Leben gerufen hat, gewählt. Durch 35 Jahre hat er dieses Amt versehen und trat erst im vergangenen Jahre von diesem Posten zurück. Der gegenwärtige Präsident dieser Kommission ist Marquis Ludwig de Vogué, der Präsident der französischen landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Die internationalen landwirtschaftlichen Kongresse sollten grundsätzlich alle zwei Jahre einberufen werden. In Wirklichkeit wurden innerhalb der 36 Jahre, seit der Gründung der Kommission, 11 Kongresse abgehalten. Die Anteilnahme der einzelnen Staaten an den Arbeiten der ständigen landwirtschaftlichen Kommission wuchs ständig. Schon im Jahre 1900 setzte sich die Kommission aus Vertretern aller Länder von Europa sowie aus Vertretern der Vereinigten Staaten und Kanada zusammen. Gegenwärtig sind in der Kommission 30 Staaten vertreten. Folgende Staaten haben ihre Vertreter zum Kongreß entsandt: Vereinigte Staaten: 2 Delegierte, Österreich: 8, Argentinien: 2, England: 6, Belgien: 14, Brasilien: 1, Tschechoslowakei: 60, Chile: 3, Dänemark: 6, Finnland: 2, Frankreich: 24, Holland: 17, Spanien: 10, Jugoslawien: 3, Japan: 1, Kanada: 1, Luxemburg: 2, Rumänien: 9, Schweiz: 16, Schweden: 2, Italien: 13, Ungarn: 8, Estland: 2, Rußland: 1, ebenso Norwegen, Portugal und das Internationale Arbeitsinstitut in Genf je 1 Vetreter.

Auffallend ist, daß gerade die kleineren Staaten stark vertreten waren und daß das führende Land auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wissenschaft, Deutschland, nicht zugegen war. Vom Standpunkt der objektiven, rein wissenschaftlichen Arbeit, hat sich das Fehlen der deutschen Vertreter sehr stark fühlbar gemacht. Abgesehen von der hohen Kultur der Landwirtschaft in Deutschland muß es auch jedem klar sein, daß ein Land mit so großer Bevölkerungszahl wie Deutschland bedeutend mehr führende Persönlichkeiten auf wissenschaftlichem Gebiete aufweisen kann, als andere Staaten mit verhältnismäßig niedriger Bevölkerungszahl. Die Referenten mußten daher, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden und vom Fortschritt in den einzelnen Wirtschaftszweigen der Landwirtschaft berichten wollten, unwillkürlich auf die geistigen Errungenschaften der deutschen Fachgelehrten zurückgreifen und auf diese hinweisen. Wenn daher die deutschen Vertreter auch persönlich nicht zugegen waren, so waren es doch ihre geistige Arbeit und ihre wissenschaftlichen Erfolge, die sie am Kongreß repräsentierten. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß der Kongreß seinem Ziel besser entsprochen und nachgekommen wäre, wenn diese Bahnbrecher auch auf landwirtschaftlich-wissenschaftlichem Gebiete persönlich zu mancher heute sehr brennenden Frage Stellung genommen und zur Klärung mancher noch nicht ganz erforschten Frage beigetragen hätten.

Die feierliche Eröffnung des Kongresses erfolgte am Sonntag um ½12 Uhr vorm. im großen Saale der Philharmonie. Die Begrüßungsansprache hielt der Präsident der Internationalen Landwirtschaftlichen Kommission Herr Marquis de Vogué. In seinen Ausführungen widmete er Dankesworte dem früheren Präsidenten der Internationalen Landwirtschaftlichen Kommission, Herrn Meline und gibt der Freude über die Zusammenarbeit der staatlichen Behörden mit den privaten Institutionen Ausdruck. Neben ständigen Forschungsinstituten, führt der Redner weiter aus, zu denen wir das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom und das Internationale Arbeitsbüro in Genf zählen, und die sich auf die Produktion der Arbeit und auf alles, was mit ihr zusammenhängt, beschränken, beschäftigen sich die Kongresse mehr mit technischen, Wirtschafts- und sozialen Fragen, um aus ihnen Schlüsse für die Praxis zu ziehen. Der Landwirt, der an seine Scholle gebunden ist, ist ein real denkender Mann, der sich nicht irgendwelchen Träumereien hingibt und daher stets für den Frieden eintritt. Die Stärkung des landwirtschaftlichen Standes ist daher als eine Stärkung des inneren Friedens im Lande und des äußeren unter den Staaten zu betrachten. Dazu sollen die landwirtschaftlichen Kongresse beitragen. Daraufhin wurde auf seinen Vorschlag das Präsidium gewählt.

Ins Präsidium des Kongresses wurden berufen: Ehrenpräsidium des Kongresses: Landwirtschaftsminister Janicki

und Marquis de Vogué, als Ehrenpräsidenten, sowie Minister Buchinger (Österreich) und Hodža (Tschechoslowakei) als Ehrenmitglieder des Präsidiums.

Präsidium des Kongresses: Präsident Fudakowski, Vizepräsident: Maenhaut (Belgien), Pecanha (Brasilien), Arnstedt (Dänemark), Hobson (Vereinigte Staaten), Massé (Frankreich), Sir. D. Hall (England), Collot d'Escury (Holland), Vittioro Alpe (Italien), Vacco Quevedo (Portugal), Ionesco Séşeşti (Rumänien), Laur (Schweiz), Prokupek (Tschechoslowakei), Van Rijn (Vertreter des Internationalen Landwirtschaftlichen Institutes Rom).

Im Namen der polnischen Regierung begrüßte die Kongreßteilnehmer der Landwirtschaftsminister Janicki. In seinen Ausführungen bezeichnete er folgende Fragen als besonders wichtig und empfahl sie dem Kongreß einer besonderen Fürsorge. Dazu gehört zunächst die Frage des Unterrichtes der Naturwissenschaften und ihre praktische Anwendung, da sie doch die Grundlage für den engeren landwirtschaftlichen Unterricht bilden, die Chemie, Physik und Bakteriologie. Weiter wäre die pädagogische Frage zu erwähnen, der wir die weitere Verbreitung der geistigen Errungenschaften durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Schule unter die breite Volksmasse verdanken. In der Nachkriegszeit, wo die Staaten immer größeres Gewicht auf die allgemeinen Wirtschaftsfragen legen, müßten die Vertreter für die Wirtschafts- und Sozialfragen auch bei den Beratungen des Kongresses entscheidende Stimmen haben. Zu folgenden Fragen müßte Stellung genommen werden und zwar zur Frage des landwirtschaftlichen Kredites, der Zollpolitik, des Schutzes der Landwirtschaft, der Feststellung der Ursachen der Agrarkrise, der Disproportion der Preise, vor allem Stellungnahme zu dem übermäßigen, ja krankhaften Zwischenhandel, der sich erst nach dem Kriege zwischen dem landwirtschaftlichen Produzenten und dem Konsumenten in der Stadt herausgebildet hatte. Es müßten ferner die Fragen über die zweckmäßige Organisation der Groß- und Kleinbetriebe einer näheren Betrachtung unterzogen werden, um mit der aufgewendeten Arbeit auch den größten wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Schließlich müßte noch die landwirtschaftliche Arbeiterfrage und alle Rechtsfragen, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, sowie die Aufgaben des Staates gegenüber der Landwirtschaft, besonders in sanitär-veterinären Angelegenheiten, Bekämpfung der Schädlinge, Förderung der Meliorationsarbeiten, sowie des landwirtschaftlichen Gewerbes berücksichtigt werden. Der Landwirtschaftsminister entwirft in seinen weiteren Ausführungen ein Bild über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Polen und kommt auch auf die Agrarreform zu sprechen. Er sagt, daß die Bodenreform eine soziale Notwendigkeit ist, jedoch im Wege der Evolution durchgeführt wird, da eine zu rasche Verwirklichung derselben zur Herabsetzung des landwirtschaftlichen Kulturstandes führen müßte. Auch fehlen dem Staate für die rasche Durchführung größere Fonds. Die Bodenreform soll jedoch im Einklang mit der Verfassung unter Wahrung des Eigentumsrechtes durchgeführt werden. Zum Schluß führt der Minister noch aus, daß Polen bereit ist, nach Maßgabe seiner Kräfte an der internationalen Arbeit mit den anderen Völkern mitzuwirken.

Nach dem Landwirtschaftsminister Janicki sprach der tschechische Landwirtschaftsminister Dr. Milan Hodža und führte u. a. aus, daß im Gegensatz zu Westeuropa, wo schon seit langer Zeit Handel und Industrie im Vordergrund stehen, in Mittel- und Süd-Ost-Europa der Mensch mehr an die Scholle gebunden ist, daher auch sein Volksbewußtsein viel intensiver ausgeprägt und seine moralische Stärke viel tiefer eingewurzelt ist als in Westeuropa. Die völkische Idee widerstrebt jedoch nicht der internationalen Mitarbeit, sondern bleibt im Einklang mit dieser Idee für die Mitarbeit und den internationalen Frieden. An die Rede des tschechischen Landwirtschaftsministers schloß sich eine Begrüßungsansprache des deutschösterreichischen Landwirtschaftsministers Rudolf Buchinger an. Landwirtschaftsminister Buchinger, der seine Ansprache in deutscher Sprache hielt, führte aus, daß es der österreichischen Delegation daran gelegen war, den Stand der polnischen Landwirtschaft jetzt nach dem Kriege kennen zu lernen und bekundet großes Interesse für die Fragen, die auf dem Kongreß zur Sprache kommen sollen, da sie auch für Deutsch-Österreich von großer Bedeutung sind. Zu diesen äußerst wichtigen Fragen gehört auch die Landflucht, mit der sich schon die früheren Kongresse beschäftigt haben. Alle Kräfte müßten daran gesetzt werden, um dieselbe aufzuhalten. Er weist weiter auf die erzielten wissenschaftlichen Erfolge in Österreich hin und fordert zum Besuche der deutsch-österreichischen Institute, Lehr- und Versuchsanstalten auf. Wenn es gelingen sollte, die landwirtschaftliche Produktion weiter zu steigern, werden wir auch unsere Wirtschaftslage, sowie die Lage des Staates verbessern und werden nicht nur für die Kultur, sondern auch für Freiheit und Frieden arbeiten. Der Redner appeliert an das Solidaritätsgefühl aller Landwirte und weist auf den raschen internationalen Zusammenschluß der anderen Berufsorganisationen nach dem Kriege hin. Diese internationalen Kongresse der Landwirte, die sich aus Theoretikern und praktischen Landwirten zusammensetzen, verfolgen keine Tendenzen, die gegen andere soziale Klassen gerichtet sind, sondern haben sich einzig und allein die Förderung der Landwirtschaft ohne Neid und Gewinnsucht zur Aufgabe gemacht. Auf diesem Boden können sich alle zivilisierten Völker mit Leichtigkeit begegnen. Möge diese Zusammenarbeit weiter wachsen und hunderfältige Früchte bringen.

Als letzter sprach der Präsident des XII. Internationalen Landwirtschaftlichen Kongresses, Herr Kasimir Fudakowski. In seinen Ausführungen betonte er die Zusammengehörigkeit des Menschen mit der Scholle. Immer, wenn sich der Mensch von ihr entfernen oder sie nicht anerkennen wollte, machten sich krankhafte Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft bemerkbar und bedrohten ihre Existenz. Armut, Teuerung, Gleichgültigkeit gegenüber moralischen Grundsätzen wären als Krankheiten zu erwähnen, die im Verlaufe des letzten Jahrhunderts, als die Industrialisierung als die Grundlage für eine gesunde wirtschaftliche und soziale Organisation angesehen wurde, aufgetreten sind. Es ist daher höchste Zeit, daß diese Ansicht überprüft und daß dem Rechte der Landwirtschaft im Interesse des Wohlstandes und der moralischen Stärke eines Volkes zum Siege verholfen und durch Sicherstellung aller für die landwirtschaftliche Produktion erforderlichen Faktoren eine sichere Grundlage für den allgemeinen Wohlstand geschaffen wird. Die Beständigkeit des Weltmarktes hängt zum großen Teil von der Kaufkraft des Landwirtes ab und jede wirtschaftliche Krise geht Hand in Hand mit Mißernten und künstlicher Festsetzung der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Nach dem Weltkrieg haben erst die Staaten den großen Wert einer gesunden Produktion der Landwirtschaft, die im Kriegsfall den Staat aus eigenen Kräften erhalten kann, eingesehen. Nur im Lichte dieser so bedeutenden Ereignisse kommt erst recht die wahre Bedeutung der Landwirtschaft im Leben der Völker zum Ausdruck, deren wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit mit dem Augenblick in Frage gestellt ist, sobald sie aufhören, sich für die Scholle zu interessieren. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Höchstmaß, Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden auf den Grundlagen der Wissenschaft und Hebung des Wohlstandes der Landbevölkerung sind daher der Arbeit an der Erhaltung und dem Fortschritt eines Volkes gleichzusetzen. Von diesen Ideen hat sich das Organisationskomitee des XII. Internationalen Landwirtschaftlichen Kongresses bei den Vorarbeiten für den Kongreß leiten lassen. In den weiteren Ausführungen dankt der Redner im Namen des Organisationskomitees den einzelnen Staaten für ihre Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten für den Kongreß und weist auf die noch zu leistende Arbeit hin.

Nach dieser Aussprache wurde die Liste der durch den Präsidenten Fudakowski vorgeschlagenen Vorsitzenden der sechs Sektionen des Kongresses angenommen und die Versammlung geschlossen.

Fortsetzung — Berichte über die Arbeit der Sektionen — folgt.

30 Marktberichte. 30

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis für Roggen im Monat Mai 1925 beträgt **30,535 zł pro Dz.**, im Monat Juni 1925 **30,045 zł pro Dz.**

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

Wochenmarktbericht vom 1. Juli 1925.

(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 1,20-1,40 zł, **Schweinefleisch** 1,00-1,30, **Hammelfleisch** 1,00, **Kalbfleisch** 1,00, **Leber** 1,20, **geräucherter Speck** 0,90-1,10, **Schmalz** 1,20, **Flaki** 0,25, **Butter** 1,50—1,70, **Milch** 0,24 je 1 Ltr., **Eier** 1,80 die Mandel, 1 **Huhn** 2,00—4,00, 1 **Paar Tauben** 0,80, **Salat** 0,10 je Kopf, **Rhabarber** 0,25—0,30 je Pfd., **Schoten** 0,30 je Pfd., **Kirschen** 0,40—0,50, **Walderdbeeren** 0,40—0,80, **Himbeeren** 0,80, **Blaubeeren** 0,30—0,40, **Johannisbeeren** 0,30—0,40, **Früh-Kartoffeln** 0,15—0,20 je Pfd., **Mohrrüben** 0,20 je Bund, **Kohlrabi** 0,20 je Bund.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50, **Karpfen** 1,50, **Schleie** 1,30, **Rotaugen** 0,50, **Bleie** 0,50, **Weißfisch** 0,50, **gr. Aale** 1,70.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 26. Juni 1925.

Es wurden aufgetrieben: 48 Rinder, 624 Schweine, 185 Kälber, 11 Schafe; zusammen 818 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Kälber: mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 80—84, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 70—74, minderwertige Säuger 60—64.

Schafe: Stallschafe: mäßig genährte Hammel und Schafe 42.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 142—144, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 136 bis 138, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 128—130, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 120—122, Sauen und späte Kastrate 116—128. Marktverlauf ruhig.

Mittwoch, den 1. Juli 1925.

Es wurden aufgetrieben: 531 Rinder, 2454 Schweine, 431 Kälber, 925 Schafe, zusammen 4341 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 88, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 78—80, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 62. Bullen: Vollfleischige jüngere 80—82, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 66—70. Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis zu 7 Jahren 88—90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78—80, mäßig genährte Kühe und Färsen 60—64, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—50.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 100, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 90, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 80, minderwertige Säuger 70—74.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 60—64, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 54—56, mäßig genährte Hammel und Schafe 40—46.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 148—150, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 142, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 132—135, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 124—128, Sauen und späte Kastrate 125—134.

Marktverlauf: ruhig; starke Nachfrage nach guter Ware.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Juli 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	35.50—37.50	Weizenkleie	19.50
Roggen	32.00—33.00	Roggenkleie	20.00
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	54.50—57.50	Hafer	31.50—32.50
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	43.00—45.00	Blaue Lupinen	9.50—11.00
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	45.00—47.00	Gelbe Lupinen	12.25—14.25
Wintergerste	23.00—24.00	Roggenstroh, lose	2.00—2.20
		Roggenstroh, gepreßt	3.00—3.20
		Heu, lose, neuer Schnitt	4.40—5.40

Tendenz: ruhig.

31 Maschinenwesen. 31

Die Motorbodenfräsen und ihre Anwendung.

Jeder Boden, der nach der Aberntung unbearbeitet liegen bleibt, bzw. während der Vegetationszeit nicht oder infolge zu enger Reihenentfernung nur mangelhaft bearbeitet wird, weist infolge Witterungs- und sonstiger Einflüsse ungünstige physikalische und chemisch-biologische Verhältnisse auf. Es ist Aufgabe der Bodenbearbeitung, den Boden wieder für eine neue Saat aufnahmefähig zu machen, indem er gründlich durchlüftet und fein gekrümelt wird und ihm die entsprechenden Nährstoffe in Form mineralischer oder organischer Dünger zugeführt werden. Dadurch werden alle diejenigen Vorgänge, die später für die Ernährung der Pflanze notwendig sind, ermöglicht und vorbereitet, der Acker in den Zustand der Gare übergeführt.

Die Herstellung einer guten Krümelstruktur und die Durchführung der äußerst wichtigen Maßnahmen, welche die Bodenfeuchtigkeit erhalten, ist nicht immer leicht, da der Boden nur zu gewissen Zeiten und bei bestimmten Zuständen eine Bearbeitung überhaupt erlaubt, bzw. die Auswirkung der Bodenbearbeitungsmaßnahmen in erwünschtem Sinne erwarten läßt. Es ist jedem Landwirt bekannt, daß diese Zeiten, in denen eine wirklich gute und sachgemäße Bodenbearbeitung durchführbar ist, meistens sehr kurz bemessen sind, so daß in diesen Perioden naturgemäß eine Arbeitshäufung einzutreten pflegt, die auch bei relativ reichlichem Angespann zu allerhand Kompromissen zwingt. Im Herbst z. B. würden unzählige Landwirte gern frühzeitig pflügen und das Saatbett des Wintergetreides herstellen, wenn die Gespanne nicht noch bei der Kartoffel- und Rübenernte, besonders in Zuckerrübenwirtschaften vollkommen beschäftigt wären. Ähnlich ist es mit der Schälarbeit während der Ernte. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde das Bedürfnis nach motorischen Bodenbearbeitungsmaschinen immer stärker und die innere Berechtigung der gesamten Motorkultur liegt u. a. vornehmlich in diesen Verhältnissen begründet.

Den eingangs angedeuteten Forderungen für eine rationelle Bodenbearbeitung wurde bei der Anwendung des Pfluges und seiner Nachbearbeitungsgeräte wie Egge, Grubber, Walze nicht völlig befriedigend entsprochen. Die Arbeitsweise des Pfluges, der bekanntermaßen den Boden balkenförmig abschneidet und mehr oder weniger umwendet, bedingt, daß bei diesem ersten Arbeitsgange nur eine sehr mangelhafte Krümelung erzielt wird und für die Hauptmasse der Schollen auch die Durchlüftung nur in beschränktem Maße erreicht wird. Die wiederholte Anwendung der Nachbearbeitungsgeräte mit Gespann verursacht zwar unzählige bodenpressende Huftritte, schafft aber nur oberflächlich eine leidliche Krümelung. Die Anwendung des Motorpfluges brachte bezüglich der physikalischen Zustände nur insofern eine Besserung, als günstige Bearbeitungszeiten weitgehender ausgenutzt werden konnten. Die spezifische Arbeitsweise des Pfluges und der Nachbearbeitungsgeräte konnte naturgemäß durch Motoranwendung kaum eine Besserung erfahren, so daß in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, welche die Anwendung des Motorbetriebes in der dafür wenig geschulten Landwirtschaft hatte, diese nur langsam zur Motorisierung der Bearbeitung überging, und auch heute noch sind die Urteile über die Vorzüge des motorischen Pflügens geteilt.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Fräse. Ihre Anwendung entlastet nicht nur die Gespanne, und zwar viel weitgehender als der Motorpflug, sondern die spezifisch neue Arbeitsweise der Maschine (Bild 1), die in einem Arbeitsgang die Arbeit des Pfluges und sämtlicher Nachbearbeitungsgeräte erledigt, den Boden also durchlüftet, durchmischt und in einer bisher nur durch gartenmäßige Bearbeitung erreichten Güte krümelt, brachte bedeutende Erleichterungen des ganzen Betriebes und wesentliche Fortschritte in den Anbaumethoden. Es muß jedoch, sobald von Fräsen schlechthin gesprochen wird, unterschieden werden zwischen denjenigen Maschinen, die starre, messerartige Werkzeuge verwenden, im Gegensatz zu den Siemens-Schuckert-Fräsen, die mit elastischen, hakenförmigen Werkzeugen ausgerüstet sind. Die Werkzeuge der Siemens-Schuckert-Fräsen (Pat.

Bild I. Fräsarbeit (schematisch).

o. Meyenburg) hinterlassen im Boden keine verkrustenden Schnittflächen, sondern reißen und sprengen den Boden auf Grund der elastischen Wirkung der Federn ab, wobei die einzelnen Bissen gut zerkrümelt und durchmischt werden. Die Fräsſohle ist daher nicht glatt gestrichen, sondern rauh und sichert dadurch einen guten Anschluß der Krume an den Untergrund und gleichmäßigen Nachschub des Grundwassers.

Die große innere Oberfläche, die bei einer so gründlichen Krümelung erzielt wird, ermöglicht, daß das Niederschlagswasser gleichmäßig aufgenommen und gut festgehalten wird, so daß der gefräste Boden günstigere Feuchtigkeitsverhältnisse aufweist, als der gepflügte. Die mehrjährigen genauen Messungen auf dem Versuchsgut Gieshof und an anderen Orten haben dies bestätigt. Die zahlenmäßigen Unterschiede schwanken je nach der natürlichen Beschaffenheit der Böden sehr. Bei einem humusarmen Sandboden kann sich der Vorzug der Bearbeitung bezüglich des Wassers nicht so stark bemerkbar machen wie auf schweren Böden, bei denen sich der Unterschied in der Fräskrümelung im Vergleich zu gepflügtem bedeutend stärker ausprägt. In engem Zusammenhang mit den Wasserverhältnissen gefräster Böden steht die Einwirkung des Frostes auf die letzteren. Mehrjährige diesbezügliche Versuchsarbeiten haben einwandfrei ergeben, daß gefräste Böden tiefer durchfrieren als gepflügte. Bei den sehr zahlreichen Messungen im Winter 1923/24 betrug z. B. die Differenz im Durchschnitt 6—13 Zentimeter, um die das Fräsland tiefer durchgefroren war. Die Messungen 1924/25 bestätigten die Ergebnisse des Vorjahres. Diese günstige Frostwirkung bringt es mit sich, daß die im Herbst gefrästen Böden, entgegen der von vielen Seiten gehegten Befürchtung, im Frühjahr eine gute Struktur aufweisen. Unter der durch die rein mechanische Wirkung der Winterniederschläge entstandenen oberflächlichen Verwaschung, die alle Äcker, auch die gepflügten aufweisen, zeigen Fräsböden unter der eigentlichen Frostkrümelschicht eine lockere und gute Struktur. Die Bearbeitung der im Herbst gefrästen Böden beschränkt sich daher im Frühjahr im wesentlichen auf die Anwendung der Egge oder Schleppe, soweit nicht als besondere Maßnahme für die Einbringung von organischer Düngung (Mist usw.) ein nochmaliges Fräsen erwünscht ist. Es bedarf keiner Erläuterung, was die Erübrigung von Krümmer- und sonstiger Nacharbeit für Vorteile hinsichtlich Arbeitsbewältigung, Fortfall von Huftritten und Vermeidung von Verlusten an Winterfeuchtigkeit bedeutet.

Außer diesen günstigen physikalischen Zuständen, die also rein mechanisch durch die Arbeitsweise dieser Fräsen herbeigeführt werden, ermöglichen es die letzteren, auch die chemisch-biologischen Verhältnisse der Ackerböden dadurch wesentlich zu verbessern, daß der für fast alle Böden von Zeit zu Zeit notwendig werdende Kalk in bisher unerreichter Gleichmäßigkeit fein verteilt wird und auf diese Weise schnell und gründlich zur Wirkung kommt. Es ist ausgeschlossen, daß sich wie beim Pflügen größere Kalkklumpen bilden, die nur mangelhaft dem Ausgleich der Reaktion dienen. Bei den organischen Düngern: Stalldung, Gründünger, Kompost liegen die Verhältnisse ähnlich. Der Mist wird nicht schichten- oder schwadenweise eingelagert oder vergraben, sondern der gesamten Ackerkrume, gleichmäßig verteilt), beigemengt, wodurch den Bakterien in der gesamten Krumenschicht Nährstoffe, und vor allem der sehr wichtige Kohlenstoff als Energiequelle überall zur Verfügung stehen. Der erwünschte Verrottungsprozeß der Dünger kann, da Sauerstoff und Feuchtigkeit gleichfalls zur Verfügung stehen, in vollem Umfange einsetzen. Das Endprodukt dieser Verarbeitung, die Kohlensäure, kann bei der guten Porösität des Fräslandes aus dem Boden entweichen und den Pflanzenbeständen wieder als Nahrung dienen. Die Mehrerzeugung an Kohlensäure beträgt nach zweijährigen Messungen ungefähr 15 Prozent. Die verschiedentlich aufgetauchten Zahlen von vielen Hunderten Prozent sind nachweislich falsch. Die Gründüngung, die im allgemeinen nicht gemäht, sondern stehend eingefräst wird, wird gut zerkleinert und ähnlich der Einbringung des Mistes überall verteilt beigemengt. Die Bakterien werden unter diesen günstigeren Lebensbedingungen neben der Mineralisierung der organischen Düngung die äußerst wichtigen Umsetzungsprozesse auch der mineralischen Dünger bewirken und damit den Kulturpflanzen die entsprechenden Mengen aufnehmbarer Nährstoffe jederzeit genügend zur Verfügung stellen. Das Zusammenwirken all dieser einzelnen Faktoren schafft dann denjenigen günstigen Zustand im Boden, den man als Gare bezeichnet, und der die Voraussetzung für sichere und hohe Erträge ist und bleibt.

Wir hatten eingangs festgestellt, daß die Maßnahmen für Bodenbearbeitung letzten Endes bestimmt werden durch die Ansprüche der Kulturpflanzen, und es ist nun von besonderem Interesse, hier noch auf Grund mehrjähriger Erfahrungen festzustellen, wie die wichtigsten Kulturpflanzen bei Fräsbearbeitung ihres Standortes gedeihen.

Weitaus am günstigsten bezüglich der Ertragszahlen haben die Kartoffeln abgeschnitten. Die vieljährigen Vergleichsversuche, die in Giesdorf und an anderen Stellen Deutschlands durchgeführt wurden, haben gezeigt, daß die Verwendung der Fräse im Kartoffelbau nicht nur höhere Erträge ergibt, sondern über diese zunächst privatwirtschaftlich wichtige Tatsache hinaus volkswirtschaftlich bedeutungsvoll wird, da in weit höherem Maße als bisher die Ausdehnung des Kartoffelbaues auf schwere Böden, die bisher als ungeeignet für Kartoffeln angesehen wurden, möglich ist. Da ja zu Kartoffeln stets Mist gegeben wird, dürfte die sachgemäßere Einbringung desselben an der Ertragssteigerung nicht unwesentlich beteiligt sein. Ist Gründüngung vorausgegangen, so wird diese auf schweren Böden vorteilhaft im Herbst tief eingefräst, im Frühjahr wird dann der Dung aufgefahren, sofort gebreitet und kurz vor der Bestellung flach bis mitteltief eingefräst. Man kann die Gründüngung, natürlich vor allem bei leichteren Böden, auch über Winter stehen und abfrieren lassen und erst im Frühjahr mit einer Mistbeigabe einfräsen. Es ist aber dabei darauf hinzuweisen, daß ein vor Winter nicht bearbeiteter Boden im Frühjahr ungünstigere Feuchtigkeitsverhältnisse aufweist als ein vor Winter bearbeiteter, was bei Sandböden in besonders niederschlagsarmen Gegenden von Bedeutung sein kann.

Die Rüben haben gleichfalls sehr gut auf die Fräsbearbeitung des Bodens reagiert. Da auf sehr vielen Wirtschaften heute ein ausgesprochener Kalkmangel festzustellen ist, die Rübe aber keine saure Bodenreaktion verträgt, sondern neutrale bis leicht basische wünscht, ist in den meisten Fällen eine vorherige Kalkung durchzuführen. Der Kalk wird dabei vorteilhaft auf die Stoppel der Vorfrucht aufgebracht und bereits beim Schälfräsen eingemengt. Was die Mistunterbringung für die Rübenschläge betrifft, so haben Vergleichsversuche über die zeitlich verschiedene Einbringung im Herbst bzw. Frühjahr bisher gezeigt, daß sich im Ertrag keine wesentlichen Unterschiede ergeben. Ist jedoch beim Frühjahrseinfräsen nicht gut verrotteter, langstrohiger Dünger verwendet, so geht das Drillen nicht so gut wie auf im Herbst gefrästem Land, weshalb wir raten, wenn möglich, im Herbst den Dünger einzufräsen.

Der Anbau von Hülsenfrüchten auf gefrästem Land hat in Giesdorf durchweg sehr günstige Resultate ergeben. Der Knöllchenansatz war außerordentlich kräftig, so daß bei der reichen Ausbildung des Wurzelsystems — die für alle Kulturpflanzen auf Fräsland in gleicher Weise zutrifft — große Mengen des durch Knöllchenbakterien gewonnenen Stickstoffs den Pflanzen zugute kommen.

Bei mehrjährigen Getreideanbauversuchen, die nicht nur bezüglich des Gesamtertrages, sondern auch in bezug auf die Entwicklung des Einzelindividuums genau ausgewertet wurden, hat sich gezeigt, daß sich die Pflanzen außerordentlich gut bestockten, ein kräftiges, weit verzweigtes Wurzelsystem entwickelten und demzufolge auch einen guten Kornertrag ergaben, der mindestens gleich hoch war wie derjenige auf den entsprechenden Vergleichsstücken mit Pflugbearbeitung und zum weitaus größten Teile der mehrjährigen Versuche nicht unbeträchtlich darüber lag. Im allgemeinen kann noch

gesagt werden, daß der Strohertrag, im Gegensatz zum Kornertrag, auf Fräsland etwas geringer war. Den Hauptnachdruck möchten wir jedoch weniger auf generelle Mehrerträge legen als auf die Tatsache, daß die Fräsen, da sie in einem Arbeitsgange saatfertiges Land schaffen, die Bodenbearbeitung im richtigen Zeitpunkte durchführen und dadurch die Erträge und die Innehaltung einer geordneten Fruchtfolge sicherstellen. Wie häufig ist aus der Praxis bestätigt worden, daß z. B. bei Auswinterungen oder bei mißhandelten Schlägen nur durch die Fräse noch eine richtige Bestellung durchführbar und und dadurch ein voller Ertrag zu erzielen war. (Fortsetzung folgt.)

41 Steuerfragen. 41

Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuererklärung für das erste Halbjahr 1925 ist abzugeben bis zum 31. Juli von:

1. den Handelskategorien A I bis II,
2. den Industriekategorien B I bis V,
3. den gewerblichen Beschäftigungen C I, C II a und b,
4. den freien Berufen.

Für nicht rechtzeitige oder unvollständige Angaben der Erklärung kann auf Strafe erkannt werden bis 341 Złoty. Alle Zensiten, die keine Erklärung abgeben, obwohl sie hierzu verpflichtet sind, verlieren das Berufungsrecht. Es sei besonders bemerkt, daß das Gesetz für die Abgabe der Erklärung keine Schonfrist festsetzt.

Die gewerblichen Beschäftigungen C I, C II a und b, ebenso die freien Berufe haben bis zum 31. Juli die halbjährige Vorauszahlung für das erste Halbjahr 1925 zu leisten. Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen werden nach einer vierzehntägigen Schonfrist (also vom 14. August) 4% Zinsen monatlich berechnet.

Die Handelskategorien A I, A II und die Industriekategorien B I bis V haben die monatliche Vorauszahlung für Juni bis zum 15. Juli abzuführen. Stundung kann erfolgen auf Antrag, der bei triftigen Gründen gewährt wird. Die Verzugszinsen betragen 4% monatlich, beginnend nach Ablauf der vierzehntägigen Schonfrist (15. 6. bis 29. 6.). Bei bewilligter Stundung 1%. Jeder angefangene Monat wird für voll berechnet.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 30. April 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 1 Kreise, 2 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Września 2, 3.

2. **Beschälseuche.** In 11 Kreisen, 54 Gemeinden und 101 Gehöften, und zwar: Gostyn 14, 27, Inowrocław 9, 10, Kościan 7, 22, Koźmin 2, 2, Leszno 2, 2, Międzychód 1, 1, Mogilno 2, 2, Rawicz 3, 3, Strzelno 12, 26, Witkowo 1, 5, Września 1, 1.

3. **Räude der Pferde.** In 22 Kreisen, 47 Gemeinden und 55 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Stadt 1, 2, Chodzież 3, 3, Grodzisk 1, 1, Jarocin 2, 2, Kościan 5, 5, Koźmin 2, 2, Krotoszyn 1, 1, Międzychód 3, 4, Mogilno 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 1, Ostrów 5, 7, Poznań pow. 1, 1, Rawicz 1, 7, Śmigiel 1, 1, Sroda 1, 1, Szamotuły 2, 2, Szubin 3, 5, Wągrówiec 3, 3, Wolsztyn 5, 6, Wyrzysk 3, 4, Września 1, 1.

4. **Lungenseuche bei Rindvieh.** In 1 Kreise, 2 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Gostyn 2, 3.

5. **Maul- und Klauenseuche.** In 9 Kreisen, 13 Gemeinden und 21 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 3, 11, Leszno 2, 2, Międzychód 1, 1, Mogilno 1, 1, Nowy Tomyśl 2, 2, Oborniki 1, 1, Szamotuły 1, 1, Strzelno 1, 1, Wągrówiec 1, 1.

6. **Milzbrand.** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Grodzisk 1, 1, Kościan 1, 1, Wągrówiec 1, 1.

7. **Rotlauf.** In 13 Kreisen, 23 Gemeinden und 25 Gehöften, und zwar: Czarnków 3, 3, Gniezno 2, 2, Inowrocław 1, 1, Jarocin 2, 2, Kępno 1, 1, Krotoszyn 3, 3, Leszno 2, 2, Oborniki 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Śmigiel 1, 1. Szamotuły 3, 3, Witkowo 2, 4, Wolsztyn 1, 1.

8. **Schweinepest und Schweineseuche.** In 5 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Śmigiel 2, 2, Strzelno 1, 1, Wągrówiec 1, 1, Witkowo 1, 1, Żnin 2, 2.

9. **Tollwut.** In 26 Kreisen, 90 Gemeinden und 132 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 3, 3, Chodzież 5, 5, Czarnków 1, 1, Gniezno 2, 2, Gostyn 1, 1, Grodzisk 2, 3, Inowrocław 7, 35, Kępno 1, 1, Krotoszyn 1, 1, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 5, 8, Ostrów 7, 8, Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 4, 4, Poznań 2, 2, Śrem 3, 5, Szamotuły 3, 3, Strzelno 1, 1, Szubin 4, 5, Wągrówiec 7, 7, Witkowo 1, 1, Wolsztyn 3, 3, Wyrzysk 18, 24, Września 3, 3, Żnin 3, 3.

10. **Geflügelcholera.** In 4 Kreisen, 4 Gemeinden und 9 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 6, Czarnków 1, 1, Mogilno 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die Anzahl der verseuchten Gehöften aus.

Westpoln. Landw. Gesellschaft E. V., Landw. Abt.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 8 zapisano dzisiaj przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kaszczorze", że na członka zarządu wybrano w miejsce ustępującego Maślaka—Maksa Bajona.

Wolsztyn, dnia 22. maja 1925. (427

Sąd Powiatowy.

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 13a przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Tarnowie", że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 10. lipca 1924 r. podwyższono udział członków z 30000 mk. na 20,— złotych. Na udział należy wpłacić 5,— złotych natychmiast, najpóźniej w przeciągu 2 miesięcy, dalsze zaś 15 złotych najpóźniej w przeciągu 5 miesięcy.

Kwotę wstępnego ustalono na 5,— złotych.

Wolsztyn, dnia 13. września 1924 r. (429

Sąd Powiatowy.

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 27a zapisano dzisiaj przy firmie „Vorschuss-Verein Wolsztyn, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wolsztynie" co następuje:

Spółdzielnia ta brzmi obecnie:

Genossenschaftsbank Wolsztyn, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wolsztynie.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17. listopada 1924 r. ustalono wysokość udziału każdego członka na 500 zł (pięćset złotych). — Udział może być wpłacony w całości zaraz przy wstąpieniu lub też uzupełniony do kwoty 500 zł (pięćset złotych) przez wpłaty ratalne, które muszą wynosić kwartalnie najmniej 5 zł (pięć złotych) tak, że w ciągu 5 (pięciu) lat piąta część udziału musi być pokryta. Do czasu osiągnięcia sumy maksymalnej udziału, zatrzymuje się przypadającą na udziałowca część zysku czystego i dopisuje się z wszystkiemi uskutecznionemi wpłatami przy końcu roku na osobne konto dla członka.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17. listopada 1924 r. zmieniono §§ 1, 40, 43 statutu z 20. grudnia 1922 i 9. marca 1923 r.

Wolsztyn, dnia 22. maja 1925 r.

Sąd Powiatowy. (430

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 4a zapisano dzisiaj przy firmie "Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Rostarzewie", że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 18. maja 1924 r. podwyższono udział członków z 30000 mk. na 20,— złotych. Na udział należy wpłacić 3,— złote natychmiast, resztę zaś ratami miesięcznemi w kwocie 1,— złotego.

Wolsztyn, dnia 13. września 1924 r. (428

Sąd Powiatowy.

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 23a zapisano dzisiaj przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielni z odpowiedzialnością nieograniczoną w Jabłonnie", że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 29. czerwca 1924, dokonano zmiany § 37 statutu spółdzielni, odnośnie do udziałów członkowskich w ten sposób, że wysokość udziału ustalono na 300 zł, na poczet których winien każdy członek rocznie uiścić 5 złotych.

Wolsztyn, dnia 25. maja 1925 r. (431

Sąd Powiatowy.

Do rejestru Spółdzielczego — Molkereigenossenschaft — Mleczarnia Spółdzielcza z ogr. odpow. w Owieczkach wpisano pod nr. 70 co następuje:

Udział wynosi 100,— złotych, dodatkową odpowiedzialność ustalono we wysokości 100,— złotych za jeden udział. Uchwałą walnego zebrania z 18. 3. 1925 r. zmieniono statut do artykułów 4, 5 i 26.

Uchwała walnego zebrania znajduje się w aktach rejestrowych k. 86.

Gniezno, dnia 19. czerwca 1925 r. (432

Sąd Powiatowy.

Do rejestru Spółdzielczego — Molkereigenossenschaft mit Mahlmühle — Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Łubowie — wpisano pod nr. 24 co następuje:

Ze zarządu ustąpił Falk, a w jego miejsce wybrano Rehmsmeiera z Rzegnowa.

Gniezno, dnia 24. czerwca 1925 r. (434

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 50 wpisano dnia 12. czerwca 1925 przy Spółdzielni „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein, Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Mochlu, że Jan Wenzel ustąpił jako likwidator, w jego miejsce wybrano Filipa Hausera z Nowej Rudy.

Bydgoszcz, dnia 12. czerwca 1925. (433

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 27. April und 13. Mai d. Js. ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Zu Liquidatoren wurden die Herren Ferdinand Kreiß, Christian Däumer, und Rudolf Neumann ernannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 8 Wochen anzumelden. Jacewo, den 15. Mai 1925.

Spar- u. Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. **zu Jacewo in Liquid.**
Die Liquidatoren: Kreiß. Däumer. Neumann. (392

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: i. V. L. Dahlmann, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.